
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Leipzig

Veröffentlicht am: 20.03.2019, 14:54

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Leipzig

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlbehandeltes Trauma der rechten Hand nach Verkehrsunfall, 14.000,- Euro, LG Leipzig, Az.: 7 O 1019/14

Chronologie:

Die Klägerin erlitt im Mai 2013 einen Verkehrsunfall, bei dem sie sich unter anderem Verletzungen an der rechten Hand zuzog. Diese Verletzungen sind von der Beklagtenseite nicht diagnostiziert worden. Die Hand hätte unmittelbar nach dem Unfall operiert werden müssen. Seither leidet sie unter nachhaltigen Funktionsbeeinträchtigungen der Hand.

Verfahren:

Das Landgericht hat ein fachmedizinisches Gutachten zu dem Vorfall erstellen lassen. Der Gutachter bemängelt eine zeitnahe Diagnosestellung, woraufhin das Gericht den Parteien einen Vergleich anriet. Zuzüglich zu den vorprozessual bereits gezahlten 7.000,- Euro sollte die Beklagtenseite weitere 7.000,- Euro anweisen. Die Regulierungssumme beträgt daher 14.000,- Euro. Auf diesen Vergleich haben sich die Parteien eingelassen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Nicht immer verweigern Haftpflichtversicherer der Ärzte im vorprozessualen Bereich vollständig die Regulierung, sondern bieten einen Betrag an, der allerdings untersetzt erscheint, so wie im vorliegenden Fall. Auch in derartigen Fällen ist eine gerichtliche Inanspruchnahme erforderlich, so der sachbearbeitende Rechtsanwalt D.C. Mahr LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>